

Präsidiumsbeschluss 6/2018

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 5/2018 ab dem 01.05.2018 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –.

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin Dr. Vu Han-Irlich

2. Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

Fachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 sowie 24 und 33 wie folgt verteilt:

4. Kammer	3,2 %
5. Kammer	5,3 %
6. Kammer	3,2 %
8. Kammer	5,9 %
20. Kammer	3,2 %
31. Kammer	5,3 %
33. Kammer	10,7 %
36. Kammer	5,3 %
38. Kammer	10,7 %
40. Kammer	7,5 %
41. Kammer	5,3 %
44. Kammer	6,4 %
47. Kammer	6,4 %
50. Kammer	10,7 %
53. Kammer	5,3 %
54. Kammer	5,6 %

III. Verteilung der Bestände

Fachgebiete AS / BK

Aus der 40. Kammer werden der 44. Kammer zugewiesen:

30 Streitsachen und zwar jede 3. Sache in der Reihenfolge der Aktenzeichen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, mit Ausnahme der bereits geladenen Sachen und der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

Gelsenkirchen, 30.04.2018

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen